Beschlussvorlage öffentlich

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführer der Gemeindefeuerwehr Ventschow

Organisationseinheit:	Datum	
Amt für Ordnung und Soziales	08.11.2021	
	·	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Ventschow (Entscheidung)	29.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Wahl von Thomas Harder zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Gemeindefeuerwehr Ventschow.

Sachverhalt

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBI.M-V S. 612) wählen die aktiven Mitglieder der Gemeindefeuerwehr aus ihrer Mitte für 6 Jahre den stellvertretenden Gemeindewehrführer. Bei der Wahlversammlung am 28.08.2021 wurde der Kamerad Thomas Harder durch die 2/3 Stimmmehrheit zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V wird der Gewählte nach der Zustimmung der Gemeindevertretung zum Ehrenbeamten ernannt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigung in Höhe von 46,02 € monatlich stehen im Gemeindehaushalt zur Verfügung.

Anlage/n

1	Wahlvorschlag (öffentlich)
2	Wahlniederschrift (öffentlich)